

N i e d e r s c h r i f t

über die. 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 05.12.2017, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

Ausschussvorsitzender BPU

Herr Burkhard Nöh

Ausschussmitglieder BPU

Herr Volker Heine
Herr Dr. Ulrich Lenz
Herr Hendrik Lodde
Herr Friedel Löser
Frau Antje Markgraf
Herr Peter Reinwald
Herr Frank Rippl
Frau Alisha Weitze

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Ralf Burckart

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Frank Hille
Herr Joachim Schaffer
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Gerhard Trinklein
Herr Michael Wolter

Presse

Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Protokollführer

Frau Renate Wolf

Abwesend:

Ausländerbeiratsvorsitzender

Herr Abraham Abrahamian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Neubau einer Kindertagesstätte
Vorlage: /0038a/16-21

- 3** Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 4.
Änderung
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1
BauGB i.V. mit § 1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB
Vorlage: /0050/16-21
- 4** Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Eichendorffring/Am Arnburger
Weg“
sowie FNP-Änderung in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: /0055/16-21
- 5** Förderung und Etablierung von Blühstreifen und -flächen in Linden
„Bienenfreundliche Stadt“
Vorlage: FA/0049/16-21
- 6** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Nöh eröffnet die 13. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zur Tagesordnung ergeben sich folgende Änderungen:

Bgm. König teilt mit, dass der Ältestenrat beschlossen hat, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Dadurch ändert sich die Reihenfolge entsprechend.

Zu TOP 2 Neubau einer Kindertagesstätte Vorlage: /0038a/16-21

Bgm. König führt aus, dass man sich bereits am vergangenen Mittwoch sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt hat. Es wurden viele Fragen gestellt, die auch beantwortet werden konnten. Gestern im JSSK-Ausschuss wurden weitere Fragen gestellt.

Im Fachausschuss ist nun zu entscheiden, welche Energieform genommen werden soll. Er hofft, dass sich dies im Laufe der Diskussion ergeben wird.

Bereits in der gemeinsamen Ausschusssitzung am 29.11.2017 wurde angeregt, den Beschlussantragstext zu ändern. Daher möchte er einen Änderungsantrag mit folgendem Text auf „den Weg“ bringen:

„Die Stadtverordnetenversammlung ermächtigt den Magistrat, für den Bau einer weiteren Kita alle nötigen Verträge hierzu unterschreiben zu können. Der Bau soll nach den Plänen, die Gegenstand der Vorstellung in der gemeinsamen Ausschusssitzung für JSSK und BPU am 29.11.2017 waren, mit einem Energiestandard der vorgestellten Variante „Pünktchen, Pünktchen ...“ verwirklicht werden.“

Dies müsste dann noch am Ende der Sitzung so eingefügt werden.

Herr Reinwald stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung.

Da es sich hierbei um einen völlig geänderter Antrag handelt, wäre es besser gewesen, diesen vorher in Schriftform vorliegen zu haben. Er beantragt daher eine Sitzungsunterbrechung und Vorlage der Änderungen in Schriftform, um sich so mit seiner Fraktion beraten zu können.

Bgm. König erklärt, dass er dies gestern schon so vorgetragen habe, aber im JSSK-Ausschuss wurde hierüber nicht abgestimmt. Daher weiß er auch nicht, wie das Parlament zu diesem Änderungsantrag steht. Unabhängig davon könnte eine Beschlussempfehlung erfolgen und dann werde ja grundsätzlich nächste Woche in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Es wird über den Antrag zur Geschäftsordnung auf Sitzungsunterbrechung und schriftliche Vorlage der Änderungen abgestimmt:

Bei 3 Ja-Stimmen, keiner Gegenstimme und 6 Enthaltungen wird der Antrag angenommen und somit die Sitzung unterbrochen.

Nachdem die geforderten Unterlagen vorliegen, kann die Sitzung fortgeführt werden. Ausschussvorsitzender Herr Nöh liest die Änderungen vor (Anmerkung: In der verteilten Papierform des Änderungsantrages wurde die Variante 1 - KfW 55 - genannt) und bittet zunächst um Diskussion und anschließende Abstimmung.

Gestern im JSSK-Ausschuss wurde auch schon darum gebeten, nur Fachfragen zu stellen und Fachthemen anzusprechen; dies gelte auch für die heute Sitzung (ausschließlich Baufragen).

Herr Dr. Schütz erklärt, dass zwar die Änderungen jetzt schriftlich vorliegen, aber so könne man formal nicht vorgehen.

1. Zu Beginn der Sitzung wurde durch Bgm. König mitgeteilt, dass er eine geänderte Vorlage einreichen will – dies wäre eine Magistratsvorlage. Jetzt liegt ein Änderungsantrag des Bürgermeisters vor. Was sagt der Magistrat eigentlich dazu? Es verwundert ihn doch sehr, dass etwas im Parlament behandelt werden soll, was nicht mit dem Magistrat abgesprochen wurde.

2. Im eingangs vorgelesenen Text war noch keine Variante eingetragen (Pünktchen, Pünktchen) und nun erscheint hier die „Variante 1“. Man sei noch gar nicht an dem Punkt angelangt. Dies macht deutlich, was die politische Führung dieser Stadt will.

3. Bgm. König bezieht sich auf die Ausschusssitzung am 29.11.2017, heute sei schon der 05.12.2017 und er ist sich ziemlich sicher, dass man sich auch schon auf die Sitzung von gestern, von heute und morgen beziehen werde. Und dies sei so auch formal nicht richtig.

4. Somit sei der Änderungsantrag formal nicht in Ordnung und dies müsse weiter diskutiert werden. So könne man es aber nicht machen.

Herr Hille schlägt Folgendes vor:

Die Sachthemen, die mit dem Bau einhergehen - dazu gehört auch sicherlich eine Diskussion über die energetische Varianten müsste man inhaltlich durchführen. Fakt sei, man habe eine Vorlage, die man als Grundlage benötige und die letzte Fassung sei die Basis, auf der zu diskutieren ist. Selbstverständlich bleibt es danach jedem überlassen, weiter Änderungsanträge zu stellen.

Erst sollte inhaltlich diskutiert werden und dann könne man die Formulierungen ändern.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh stimmt den Ausführungen des Herrn Hille zu.

Auch Bgm. König schließt sich dem Wortbeitrag von Herrn Hille an. Die Fachleute seien heute da und später könne darüber diskutiert werden, ob seine Vorlage – er habe als Bürgermeister das Recht eine Bürgermeistervorlage einzubringen - geändert wird.

Herr Reinwald hat dem grundsätzlich nichts hinzuzufügen. Aber auch er ist verwundert darüber, dass nun eine Variante eingetragen ist, die eigentlich aus der Diskussion entstehen und genannt werden sollte. Irgendwie kommt er sich hier als Ausschussmitglied überrumpelt vor.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh bittet um weitere Fragen an die Fachplaner.

Frau Markgraf spricht die Folie „Energiekonzept“ – Warmwassererzeugung an. Wenn die in Variante 2 genannte Solaranlage ein PV-Anlage wäre, dann könnte man doch auch in Variante 1 eine Solaranlage zur Warmwassererzeugung nutzen.

Herr Schultz erklärt, dass es prinzipiell möglich ist, die benötigte Wärmemenge zusätzlich mit einer Solaranlage zu gewinnen; aber alleine sei dies nicht möglich. Für ihn ist eine dezentrale Wärmeerzeugung sinnvoller. Es sei allerdings eine Option, über die man nachdenken kann.

Herr Dr. Schütz hat ebenfalls diverse Fragen zu dieser Folie. Herr Schultz spreche bei der Variante „Standard“ von einem Enev-Standard und er möchte wissen, ob er sich dabei auf das Wärmegesetz 2018 beziehe, welches ab Januar 2018 gelten werde. Dieses gehe aber offensichtlich von anderen Werten/ von einem anderen Standard aus, als hier berechnet hat.

Herrn Schultz ist eine Enev in der Version 2014 mit einer Evolution 2016 bekannt. Die Berechnung hier beruht auf dieser Version. Ihm sei nicht bekannt, dass 2018 etwas Neues eingeführt werden soll.

Herr Dr. Schütz ist sehr darüber verwundert, dass er als „nicht-Energie-Fachmann“ dies wissen kann und Herr Schultz sollte dies als Energiefachplaner eigentlich ganz genau wissen bzw. Jahre vorher wissen, wenn sich hier etwas ändert. Somit rede man hier von veralteten und in 2018 nicht mehr gültigen Vorgaben. Daher sei es mit einer genauen Berechnung äußerst schwierig.

Herr Schultz betont noch einmal, keine „Energieeinsparverordnung 2018“ zu kennen und auch nie davon gehört zu haben. Er werde dies parallel recherchieren.

Herr Dr. Schütz spricht vom EEG-Wärmegesetz.

Das EEG-Wärmegesetz 2018 (EEGW) sei laut Herrn Schultz etwas ganz anderes als die Energieeinsparverordnung, von der Herr Dr. Schütz vorher gesprochen habe.

Herr Dr. Schütz möchte von Bgm. König wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass in der Volkshalle ein Blockkraftheizwerk vorhanden sei und man sich mit dem Gedanken trage, die Wärmeversorgung für das Neubaugebiet von der Volkshalle aus vorzunehmen. Tauchen die Kosten für diese Anbindung hier in diesen Berechnungen irgendwo auf?

Bgm. König betont, dass er dies schon mehrfach erläutert habe. In der Volkshalle befindet sich ein Blockheizkraftwerk und die entsprechenden Leitungen sind schon vorhanden. Im nördlichen Teil des neuen Baugebietes, hinter der Schule, kommt ein großes BHKW hinzu, welches dann den gesamten Bereich bis zu Bahn versorgen kann, wenn er denn erschlossen ist. Bis dies jedoch so weit ist, ist das BHKW in der Volkshalle für den jetzigen Bereich des Baugebietes, die Schule und den Kindergarten ausreichend.

Herr Reinwald hat eine Frage zur Wärmebrückenberechnung mit dem Pauschalwert $0,05 \text{ w/m}^2\text{K}$. Aus seiner beruflichen Erfahrung heraus wäre es besser für verschiedene Bauteile den Wärmebrückennachweis im Einzelfall zu führen. Er gibt hierzu noch weitere Erklärungen ab.

Herr Schultz erklärt, dass man dies so machen kann. Dies sind die standardisierten Werte, die durch die Enev vorgegeben sind. Bei der Variante 2 und 3 ist es Vorschrift, die Wärmebrückennachweise einzeln zu führen. Dies kann man auch bei der Variante 1 so tun und käme damit sicherlich bei den Werten „Primärenergiebedarf“ noch weiter runter und könnte dadurch evtl. Dämmstoff sparen.

Herr Reinwald bittet darum, dass dies so in den Änderungsantrag aufgenommen wird. Es soll den Planern auferlegt werden, Wärmebrücken im Einzelfall zu berechnen. Er geht davon aus, dass damit die ein oder andere Komponente etwas geringer dimensioniert werden kann.

Frau Markgraf hat eine Frage zu den Folien „Energetische Variante“ und „Zusatzkosten“. Bei der Variante 1 sein die PV-Anlage enthalten, während diese bei der Folie „Energetischen Varianten“ fehlt.

Laut Herrn Kohlhausen sind beide Tabellen identisch.

Es stellt sich heraus, dass Frau Markgraf nicht die aktuelle Folie (groß) gemeint hat.

Herr Dr. Schütz stellt eine weitere Frage an den Energieplaner. Am 29.11.2017 habe man über Zuschüsse gesprochen. Die Fragestellung war, ob es außerhalb der Zuschüsse, die vom Landkreis kommen, noch weitere Zuschüsse gebe. Hat sich hier etwas Neues ergeben?

Herr Schultz erklärt, dass man die KfW noch einmal abgeprüft habe und auch zur Passivhausbauweise nachgesehen habe; es wurde jedoch leider nichts gefunden.

Herr Dr. Schütz betont, dass dies so nicht stimme. Er fragt sich, wenn ein Gutachter zur Verfügung steht, der eine energetische Berechnung vorlegen soll und dieser einen Zuschuss von ca. 390 T € für ein Passivhaus + nicht kennt, ob dies so in Ordnung sei; dann habe man ein Problem. Wenn er dies in einem halben Tag herausbekommt, kann er dies nicht nachvollziehen.

Herr Nöh bittet Herrn Dr. Schütz, dies näher zu konkretisieren.

Dies wird von Herrn Dr. Schütz abgelehnt.

Herr Lodde fragt Herrn Dr. Schütz, der ja von 390 T €, gesprochen habe, aus welchem Programm sich dieser Zuschuss ergebe. Ist dies privat oder öffentliche oder für Kitas?

Herr Dr. Schütz erklärt, wenn schon ein Energieberater da sei, dann muss er dies wissen – er müsse diese Erkenntnisse auf Nachfrage sofort herauszufinden. Wenn er dies nicht könne, dann sei dies ein Trauerspiel. Man könne sich relativ schnell über Hessenenergie darüber erkundigen und dann sollten Leute, die dafür bezahlt werden, dies auch können.

Herr Seipp erklärt, dass diese Prüfung nicht Inhalt des Auftrages war. Es sollten 3 Varianten energetisch dargestellt werden. Selbstverständlich könne das Büro Kolmer & Fischer auch Fördergelder beantragen, dies war aber nicht Inhalt des Auftrages.

Herr Dr. Schütz betont, dann man hier auf Basis der Beratung eines externen Energiefachmannes über Kosten entscheide und dabei feststelle, dass das wohl nicht gewünschte Passivhaus so und so viel Tausend mehr kostet (es wird über 325T€ geredet), dann sei dies nicht nachvollziehbar. Wenn dann aber bekannt wird, dass diese 325T€ durch andere finanzielle Unterstützung nicht zum Thema werden, dann sei die Diskussion nicht da, wo sie sein müsste.

Man würde auf Grundlage falscher Informationen entscheiden. Dann könne man auch sagen, dies habe man nicht gewusst, aber die Daten nicht zur Verfügung zu stellen, obwohl nachgefragt wurde. Es könne nicht sein, auf 250T€ bis 390T€ zu verzichten. Wie solle man da entscheiden?

Herr Hille findet es zwar richtig und auch wichtig, über Kosten zu reden. Natürlich müsse es auch Interesse des Parlamentes sein, kostengünstiger zu sein und Fördermittel zu nutzen. Zu Herrn Dr. Schütz gewandt erklärt er, dass dieser sehr massiv die Beratungsleistung anzweifelt, ohne das von ihm erwähnte Programm zu benennen. Er könne keinen Vorwurf aussprechen, es sei keine richtige Beratung vorhanden, dann aber keine entsprechend Begründung für diesen Vorwurf zu liefern. Er möchte von Herrn Dr. Schütz das Programm genannt bekommen; dies müsste genau belegt werden.

Herr Dr. Schütz erklärt, dass es mit dem 1.1.2018 ein Projekt des Hess. Wirtschaftsministeriums gebe, das sich mit modellhaften Projekten sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich beschäftigt, sowohl in der energetischen Sanierung als auch im Neubau und unter anderem auch mit in öffentlicher Hand gebauten Kindertagesstätten. Da könne man sich schlaumachen und dann die Kalkulation noch mal neu aufstellen; dies könnte dann für die morgigen HFA-Sitzung vorgelegt werden.

Herr Lodde erklärt, dass auch er inzwischen im Internet nachgelesen habe und dabei auf Projekte gestoßen sei, wofür man etwas Neues haben müsse. Ein Passivhaus sei nichts Neues. Er stellt daher die Frage, welche Kriterien bei den Angaben von Herrn Dr. Schütz eine Rolle spielen.

Laut Herrn Dr. Schütz gibt es in diesem Projekt drei Möglichkeiten, wie man das füllt. Dann gibt es abgestufte Förderbeträge zw. 100,00, 200,00 und 300,00 €/pro m²; Herr Dr. Schütz nennt hierzu auch entsprechende Zahlen. Je weniger energetisch man baue, desto weniger Fördermittel bekomme man; dies sei das Wesen des Projektes.

Herr Schultz weist ausdrücklich darauf hin, dass alles was beauftrag wurde, auch entsprechend geliefert wurde. Es könne nicht sein, dass hier an seiner Kompetenz gezweifelt werde. Dagegen müsse er sich entschieden verwehren. Bei den Zahlen, die Herr Dr. Schütz gerade im Bereich „Passivhaus+“ genannt habe, müsse man in Bereichen mit Vakuumdämmungen arbeiten und damit sei man weit weg von allen Realitäten. Damit war er nicht beauftragt; er habe seinen Auftrag komplett erfüllt und er bittet darum, dies auch entsprechend zu protokollieren.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh erklärt, dass dies so im Protokoll festgehalten wird.

Bgm. König bekräftigt, dass Herr Schultz die diversen Varianten vorstellen sollte. Dies wurde erledigt und er möchte bei der ganzen Diskussion daran erinnern, dass auch Frau Strobl von den negativen Erfahrungen der Erzieher mit einem Passivhaus vorgetragen habe. Dies unabhängig davon, ob alle Systemeinstellungen so in Ordnung waren. Evtl. Fehler wurden hier bereits behoben. Ein geschlossenes System, auch innerhalb des Gebäudes, geht im Kindergarten nicht. Es sei äußerst schwierig einen Kindergarten in dieser Größe als Passivhaus zu bauen.

Herr Reinwald betont, dass grundsätzlich die Ausführungen am 29.11.2017 sauber herausgearbeitet wurden und so ergeben haben, dass ein „Passivhaus +“ nicht die erste Wahl sein könne. Heute Abend sollten nur die baulichen Themen besprochen werden, aber die Randbedingungen müssen trotzdem abgeklopft werden.

Später sei es alleinige Sache des Magistrats, was beauftragt wird und wer den Auftrag erhält. Daher musste auch hier die eine oder andere Frage kritisch gestellt werden.

Es sei überaus wichtig, dass der Punkt geklärt werden konnte, dass alle weiteren Leistungen, die dann vergeben werden, streng nach dem Hess. Tarif- und Treuevergabegesetz zu vergeben sind. Wenn dies so nicht geschieht, dann kann seine Fraktion keine Zustimmung erteilen.

Bgm. König betont, dass auch die bisherigen Leistungsphasen 1 - 4 nach diesen Vorschriften vergeben wurden. Danach habe Kolmer & Fischer ordnungsgemäß den Zuschlag erhalten. Auch die weiteren Phasen werden entsprechend ausgeschrieben und der Magistrat vergibt dann den Auftrag; nicht das Parlament. Das Parlament beschließe lediglich, dass ein Kindergarten gebaut werden soll und der Magistrat führt diesen Beschluss dann aus.

Dem stimmt Herr Reinwald zu; aber gerade deswegen müsse genau definiert werden, was der Magistrat ausführen soll.

Ob die bisherige Ausschreibungen in der Stadt Linden so korrekt ausgeführt wurden, sei dahingestellt. Jetzt soll klar dokumentiert werden, dass sich künftig und auch gerade bei der Vergabe dieses Auftrages alle gesetzestreu verhalten und streng nach dem Hess. Tarif- und Treuevergabegesetz vorgegangen wird.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh geht davon aus, dass dies ohnehin der Fall ist, auch wenn dies von Herrn Reinwald in Frage gestellt wird.

Herr Lodde erklärt, dass er auch noch mal recherchiert habe. Die KfW fördert KfW-Effizienzhaus ab dem Kennwert 55 – also Variante 1 – mit 50 €/m² und bei dem Kennwert 70 bekäme man 175 €/m². Wenn man nun von KfW55 auf KfW70 hochginge, welche Mehrkosten würden dadurch entstehen?

Laut Herrn Schultz betreffe das KfW Programm nur Wohngebäude.

Herr Lodde gibt hierzu noch nähere Erklärungen ab.

Herr Schultz kann dies pauschal so nicht sagen, da hinter diesen Programmen auch Ansprüche an die Bauteile stehen. Dann müsse man dies für jeden Kennwert separat erstellen und dann vergleichen.

Herr Dr. Schütz möchte klarstellen, dass ihr „grünes Herz“ natürlich für ein Passivhaus schlage. Wenn man eine Lösung finden kann, die so ist, dass es ihre Bedingungen bis zu einem gewissen Punkt erfüllt, könne er damit leben.

Im Augenblick sollte man/müsste man auf Basis ungenügender Informationen entscheiden und es müsse nicht unbedingt das „Passivhaus“ draufstehen, aber es müsse unbedingt draufstehen, dass man Zukunftsgewand für 40-50 Jahre energetisch bauen. Man könne nicht jetzt Geld sparen und dann in den nächsten Jahren Unsummen für benötigte Energien aufwenden. Dies sei Aufgabe des BPU und nicht HFA.

Herr Schultz gibt noch eine Erklärung zu den Werten für die Kennwerten 70 und 55 ab. An Herrn Dr. Schütz gewandt erklärt er wie bereits vor 14 Tagen ausgeführt, dass man durchaus das eine tun könne, ohne das andere zu lassen.

Herr Lodde teilt mit, dass er noch mal nachgesehen hat (war vorher wohl zu schnell) und stellt klar, dass es im KfW Programm bei KfW 70 nur eine Förderung bei Sanierung gebe und nicht für Neubauten. Somit wäre hier keine weitere Berechnung mehr anzustellen; KfW 55 müsste es dann sein.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh ist eigentlich davon ausgegangen, dass die Vorstellung am 29.11.2017 gut gelaufen sei und heute abgestimmt werden könne. Er fragt, wie nun damit umzugehen sei?

Herr Reinwald versucht eine Lanze für die Planer zu brechen, aber auch die Bedenken des Parlaments auf einen Punkt zu bringen. Wenn man beruflich nichts damit zu tun hat, sagen die hier genannte Werte den wenigsten etwas, in welchem Zusammenhang sie mit dem Gebäude stehen. Von CDU und FW wird ein nutzbarer Kindergarten gefordert, mit dem auch die Erzieher zufrieden und die Kinder unbelastet und nicht frierend betreut werden können. Auf der anderen Seite steht die Fraktion der Grünen, die natürlich ein berechtigtes Interesse daran hat, mit den heutigen technischen Möglichkeiten das Beste herauszuholen.

„Die Nutzer eines Gebäudes haben andere Vorstellungen, als es der Gesetzgeber gut mit uns gemeint hat“, so Herr Reinwald und er nennt auch entsprechende Beispiele. Man sollte sich heute nicht auf die einzelnen Kennzahlen stützen; genaue Werte könne man nur durch einen Rechenlauf erhalten; daher seien Planer und auch Herr Schultz in einer Zwickmühle, wenn sie heute aus dem Stegreif Antworten geben sollen. Es sei wichtig, dass man sich darauf geeinigt habe, Wärmebrücken im Einzelfall zu berechnen.

Er bittet darum, sich darauf zu einigen, einen nutzbaren Kindergarten, mit welcher Energiegröße auch immer (KfW55 oder KfW70) und einer gut funktionierenden Lüftung zu bauen. Das Konzept muss sich an der Gebrauchstauglichkeit orientieren; das Parlament muss daher die Rahmenbedingungen definieren.

Bgm. König erinnert Herrn Dr. Schütz daran, dass auch seine Fraktion positiv darauf reagiert hat, als im Parlament die Möglichkeit der Nutzung von Fernwärme im gesamten Baugebiet angesprochen wurde. Beim Bau des Kindergartens Regenbogenland war dies noch nicht gegeben und u.a. daher ist dieser als Passivhaus entstanden. Heute gibt es diese Möglichkeit und dann sollte man dies so akzeptieren und wenn man dann an die Bedenken der Erzieher/innen erinnert, dann könne auch seine Fraktion sicher so mitgehen.

Herr Lodde findet den Vorschlag von Herrn Reinwald gut; man könne die Vorlage/den Antragstext gemeinsam schriftlich festhalten und dann darüber abstimmen.

Herr Dr. Schütz entgegnet hierzu, dass dies aber doch verlange, dass man einen Beschluss fasse, ohne zu wissen, was die Folgen dieser Beschlüsse sind (Fördergelder usw.).

Evtl. könnte morgen dann im HFA festgestellt werden, dass dies zwar der Idee der größeren Fraktion/Mehrheitsfraktion entspricht, aber betriebswirtschaftlich eine falsche Entscheidung darstellt. Man

müsse so vorgehen, wie gestern im JSSK; die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung in den HFA geben, mit der Bitte, bis morgen diese Dinge zu eruieren und dann zu sehen, ob dies die Entscheidung modifiziert.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh erinnert daran, dass man schon öfters solche dynamischen Prozesse hatte, auch bei Anträgen, die sich auch in den Beratungen in den Ausschüssen verändert haben. Er fände es gut, wenn man heute gemeinsam einen neuen Antragstext erstellen könnte.

Laut Herrn Hille müsse man grundsätzlich überlegen, wie an diese Sache heranzugehen sei. Erst über Kosten und dann über Energie zu reden? Was ist der beste nutzbare Kindergarten; dazu habe man die Erzieher gehört und einiges mitgenommen, was nicht als Kindergarten geeignet ist. Es muss in erster Linie die Idee sein, dass eine Beschreibung erstellt wird, wie stellen wir uns den Kindergarten vor und was kostet das dann.

Man sollte jetzt die Chance nutzen und sich auf eine gemeinsame Basis festlegen (die Mehrheit tendiere wohl zur Variante 1 – KfW55) und diese dann mit dem einen oder anderen zu ergänzen.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh gibt Herrn Hille recht; man sollte heute etwas vorbereiten, was nicht unbedingt beschlossen werden müsse.

Herr Lodde schlägt eine Formulierung vor.

Laut Herrn Dr. Schütz kann man dies formal so machen. Wenn in diesem Antrag die Variante 1 stehen bleibt, dann kann er aber nicht zustimmen. Wer sagt denn, dass Variante 2 mit Fußbodenheizung nicht die bessere Möglichkeit wäre, den Kindergarten „Gebrauchstauglich“ zu gestalten?

Herr Schultz führt aus, dass das Anstreben wohl sei, die Variante 2 von den Bauteilaufbauten her zu berücksichtigen und dort noch eine Fußbodenheizung einzubauen. Dies würde sich tatsächlich leicht überschneiden. Herr Schultz erläutert dies ausführlicher. Insgesamt wäre hier aber die Anlagentechnik mehr angesprochen und somit falle dies in die Ausführungsplanung.

Es wird sich anschließend – unterbrochen durch weitere Diskussionen - darauf verständigt, den Text des Beschlussantrages der Magistratsvorlage-Drucksache Nr. 038a/16/21 wie folgt zu ändern:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Kindergarten zu bauen. Grundlage für den Bau sind die vorgelegten Entwurfspläne. Die Ausführungsplanung wird in den Ausschüssen noch einmal vorgelegt und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
2. Folgendes Energiekonzept ist anzuwenden: „Variante 1 (KfW 55)“ mit folgender Ergänzung: „Und rechnerischer Nachweis der einzelnen Wärmebrücken“.
3. Die Vergabe wird im Rahmen des Hess. Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) und allen weiteren erforderlichen gesetzlichen Vorgaben erfolgen.
4. Der Magistrat wird beauftragt sämtliche Fördermittel zu prüfen (KfW-Kredite, KfW Fördermaßnahmen, Fördermaßnahmen des Hess. Umwelt- und Wirtschaftsministeriums, Landkreis Gießen, WI-Bank usw.) und abzufragen.
5. Der Magistrat erstellt gemeinsam mit dem Landkreis Gießen ein Verkehrskonzept zur Andienung der Schule und der Kindergärten; unter Einbeziehung der Zufahrt zum Neubaugebiet.

Herr Dr. Schütz erklärt, da man die Variante 2 durchaus bauen kann, möchte er als weitergehenden Antrag festhalten, nicht die Variante 1 einzutragen, sondern die Variante 2 mit den entsprechenden Ergänzungen.

Die Abstimmung über diesen Änderungsantrag ergibt folgendes Ergebnis:

1 Ja-Stimme

8 Nein-Stimmen.

Somit ist dieser Antrag abgelehnt.

Herr Lodde erklärt zu den Entwurfsplänen, dass es in der gemeinsamen Sitzung diverse Anregungen (Dusche, Trenn-Tür Essbereich usw.) gegeben habe, die dann ja nicht in den Entwurfsplänen enthalten seien. Dann könnte man diese so auch nicht beschließen. Er fragt nach, ob bis zur morgigen HFA-Sitzung oder nächsten Stadtverordnetensitzung die geänderten Entwurfspläne vorliegen könnten.

Laut Herrn Reinwald sollte man die jetzt vorliegenden Pläne nehmen; für die Änderungen sei die Ausführungsplanung da. Die Ausführungspläne könnten dann in den Ausschüssen erneut beraten und beschlossen werden.

Herr Seipp erklärt, dass Herr Ramisch schon in der gestrigen JSSK-Sitzung diverse Punkte hierzu thematisiert habe (Trennung Essbereich, Größe des Aufzuges) und diese in die Pläne bereits eingearbeitet wurden. Diese Änderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf den Grundriss und können tatsächlich im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt werden.

Bgm. König nimmt seinen Änderungsantrag zurück.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh liest noch einmal die 5 genannten Punkte vor und bittet um Abstimmung über den gemeinsam gefassten Antragstext.

Der Wortlaut wird so bestätigt. Bei 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung ergeht Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Hille bittet darum, dass dieser Wortlaut in der morgigen HFA-Sitzung schriftlich vorgelegt wird.

**Zu TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“ 1. Bauabschnitt - 4. Änderung
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
hier: Aufstellungs- und Änderungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit §
1 BauGB i.V. mit § 13 BauGB
Vorlage: /0050/16-21**

Auf nächste Sitzung verschoben

**Zu TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Leihgestern
Bebauungsplan Nr. 67 „Östlich Eichendorffring/Am Arnsburger Weg“
sowie FNP-Änderung in diesem Bereich
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: /0055/16-21**

Auf nächste Sitzung verschoben

**Zu TOP 5 Förderung und Etablierung von Blühstreifen und -flächen in Linden
„Bienenfreundliche Stadt“
Vorlage: FA/0049/16-21**

Frau Markgraf trägt den Antrag noch einmal kurz vor und erklärt, dass dies kein Prüfantrag war. Dies seien diverse Aufträge an den Magistrat.

Herr Hille teilt mit, dass seine Fraktion einen Fragenkatalog eingereicht habe und bittet hierzu um entsprechende Beantwortung.

Da die übrigen Fraktionen des Ausschusses diesen Fragenkatalog nicht vorliegen haben, liest Ausschussvorsitzender Herr Nöh die Fragen vor:

Die Fragen werden weitestgehend vom Revierförster, Herrn Sennstock, beantwortet.

1. Herr Sennstock habe mit Frau Dilger-Becker hierüber gesprochen. Es laufen jetzt mehrere Sachen parallel; das Feldwegkataster soll aufgestellt werden und jetzt kommt der Antrag auf Anlegung von Blühstreifen. Frau Dilger-Becker wird es nicht schaffen, in kürzester Zeit diese Flächen aufzunehmen. Theoretisch und praktisch sind dies alle Fläche entlang der Feldwege. Die Stadt habe auch größere Flächen, die dafür geeignet wären, allerdings seien diese verpachtet und man könne erst im Sommer mit den Pächtern darüber sprechen.
2. Größere Flächen ab 2,5 T m² können nur durch Landwirte gepflegt werden; dies wäre für den Bauhof nicht machbar. Hier können entsprechende Fördermittel beantragt werden. Kleinere Flächen können auch in Eigenregie der Stadt gepflegt werden.
3. Die Kosten seien nicht genau zu beziffern; hierfür wäre eine längere Recherche erforderlich.
4. Folgekosten/Aufwand bei größeren Flächen durch einen Landwirt bearbeitet, sind überschaubar. Herr Velten hatte einen 6-8m breiten Streifen um sein gesamtes Feld als Blühstreifen angelegt; der Aufwand hierfür hielt sich laut seinen Angaben in Grenzen. Bei kleineren Flächen, die die Stadt bearbeiten müsste, wäre der Aufwand größer.
5. In Naturschutz- und FFH-Gebieten ist das Anlegen von Blühstreifen nicht möglich. Auch Flächen, die mit Ausgleichsmaßnahmen belegt sind, können nicht genutzt werden, ebenso kein Grünlandumbruch. Wo Biotop vorhanden sind, könne man entsprechend tätig werden.

Herr Dr. Lenz teilt mit, dass man in Linden bereits Blühstreifen habe und beschreibt die Lage (Betonweg Grillplatz Gießen/Lützellinden – Schild mit Beschreibung vorhanden).

Stadtrat Altenheimer erinnert an die Renaturierung Lückeback und die dort angelegte Schmetterlingswiese. Er möchte wissen, wie groß diese sei und was sich dort entwickelt hat. Dort könnten doch auch Bienen vorhanden sein.

Laut Herrn Sennstock wurde die Schmetterlingswiese zwischendurch nicht richtig gepflegt. Und ja, dort könnte man einen Blühstreifen anlegen (ca. 800 m²).

Herr Lodde fragt nach dem Bereich, wo jetzt die Kühe weiden.

Dieser Bereich sei laut Herrn Sennstock von der Bearbeitung her schwieriger.

Er schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass dies auch Bürger bei sich zu Hause machen könnten; man brähte eine Fläche von 10-20 m². Die Stadt könne Saatgut ankaufen, entsprechende Vorträge könnten gehalten werden usw.

Am Rittergut sei noch eine Fläche vorhanden, die dafür genutzt werden könnte.

Herr Dr. Lenz erklärt, dass sich dafür auch Flächen hinter dem Leihgesterner Sportplatz eignen würden. Auch entlang der Eisenbahn gebe es noch entsprechende Flächen, die man öffentlichkeitswirksam einsehen könnte.

6. Patenschaft: Dies sei auch sinnvoll; die entsprechenden Flächen müssten jedoch vorher eruiert werden.
7. Die Idee wäre gut, aber eher an anderer Stelle geeignet. Auch hier würden verschiedene Arten angesprochen, die gefördert werden sollten. Frau Dilger-Becker könnte entsprechende Flächen heraussuchen.
8. Bgm. König habe hierüber mit Frau Dilger-Becker gesprochen. Insgesamt sei der Antrag der SPD sehr gut und könne sukzessive im Folgejahr umgesetzt werden. Aber Zeit- und Kostenaufwand hierfür im Voraus zu benennen, sei äußerst schwierig.
9. Auch hier sei kein genauer Termin zu nennen; der Antrag müsse sukzessiv umgesetzt werden.

Herr Deeg ergänzt die Anfrage dahingehend, dass es ein Förderprogramm gäbe (HALM). Er gibt hierzu nähere Erläuterungen ab.

Laut Bgm. König ist dieses Programm Frau Dilger-Becker schon bekannt, da sie es bereits aufgeführt hat.

Herr Hille erklärt, dass festzuhalten ist, dass die Erfassung seitens der Verwaltung zu leisten ist.

Ausschussvorsitzender Herr Nöh fasst das Genannte noch einmal kurz zusammen.

Herr Dr. Lenz teilt mit, dass es ein Heft (KDBL) gebe, wo die ganzen Kosten enthalten seien. Die Zusammensetzung des Saatgutes könne man in Langgöns bei einem Fachhändler erfragen.

Die Abstimmung über diese Anfrage ergibt einstimmige Beschlussempfehlung.

Zu TOP 6 Verschiedenes

Erdablagerung Nördlich Breiter Weg

Herr Heine ist zu Ohren gekommen, dass im neuen Baugebiet auf den Privatgrundstücken durch den Tiefbauer Erde abgeladen wurde, die nicht verdichtungsfähig sei. Um diese wieder abzufahren, entstehen den Eigentümern zusätzliche Kosten.

Bgm. König wird dies bei der HLG abfragen.

Landschaftspflegekonzept

Frau Markgraf erinnert hierzu an ihre Anfrage vom 29.11.2017 und möchte wissen, ob sich bis heute schon etwas zum Neues ergeben habe. Wie wurde die Auswahl getroffen, welche Personen an dieser Veranstaltung teilnehmen durften?

Bgm. König erklärt hierzu, dass eine Sitzung stattgefunden habe. Bis Mitte Dezember sollten seitens der Runde entsprechende Vorschläge unterbreitet werden, um „das Ding“ konzeptionell auf die Beine zu stellen.

Wie die Auswahl derer, die daran teilgenommen haben, erfolgt ist, wird schriftlich mitgeteilt. Dabei waren auf jeden Fall Herr Sennstock, Jäger, Landwirte, Imker und NABU. Für Januar ist eine weitere Sitzung vorgesehen.

Frau Markgraf fragt nach, ob auch der ortsansässige BUND angesprochen wurde und ob es über die Sitzung ein Protokoll gebe. Wenn ja, würde sie es gerne erhalten.

Dies kann Bgm. König nicht beantworten. Selbstverständlich können noch weitere Personen daran teilnehmen; es sei keine geschlossene Gesellschaft.

Beleuchtung Neubaugebiet

Herr Dr. Schütz erinnert an seine Anfrage, warum das Neubaugebiet beleuchtet werde.

Bgm. König berichtet, dass hier das erste Haus bereits stehe; somit habe sich die Anfrage eigentlich schon erledigt. Außerdem wäre es zu teuer gewesen, das Baugebiet abzuschalten/um zu klemmen.

Eisfläche Forst

Herr Lodde macht darauf aufmerksam, dass die „Eisfläche“ zugewachsen sei und fragt, ob man dort nicht noch einmal Mulchen könnte.

Auch Herr Sennstock habe das mit Bedauern gesehen; allerdings hatte man witterungsbedingt keine Chance mit einem Fahrzeug auf das Grundstück zu gelangen. Dies wird auch in diesem Jahr wohl nicht mehr erfolgen können.

.....
Vorsitzender Burkhard Nöh

.....
Protokollant Renate Wolf